



Protokoll der Delegiertenversammlung der ZPW

von Mittwoch, 1. November 2023, 19.30 Uhr bis 20.50 Uhr,
im Gemeindesaal, 8458 Dorf

Anwesend: 43 Gemeindedelegierte und 7 Vorstandsmitglieder
- VertreterInnen des Planungsbüros sa_partners:
Dominique Erdin und Beat Lattmann
- Kantonsvertreter:
Annette Spörri, Amt für Raumentwicklung

Gäste: Christiane Dasen, Amt für Mobilität
Benno Singer, ewp AG
Erwin Noser, Präsident RPK
Nik Berger Pro Weinland
Paul Mayer, Kantonsrat

Medien: Roland Spalinger, Andelfinger Zeitung
Roland Müller, Schaffhauser Nachrichten

Entschuldigt: Delegierte: Barbara Griesser, Marthalen; Andreas Wyler, Henggart;
Peter Stoll, Kleinandelfingen; Marc Vock, Thalheim

Traktanden:

1. Protokoll der DV vom 7. Juni 2023; Genehmigung
2. Budget ZPW 2024 und Finanz- und Aufgabenplan; Genehmigung
3. Regionales Gesamtverkehrskonzept rGVK; Verabschiedung
4. Regionaler Richtplan Weinland; Verabschiedung
5. Aktive Entwicklungsplanung
6. Information Kanton
7. Information Vorstand
8. Anfragen nach Art. 25 der Zweckverbandsstatuten
9. Verschiedenes

Der Präsident der ZPW, Martin Zuber, begrüsst die Anwesenden. Er freut sich sehr, dass so viele Delegierte und Gäste erschienen sind. Speziell begrüsst er noch die Planerin und den Planer von sa_partners, Ursula Müller von der Geschäftsstelle der ZPW, Frau Christiane Dasen vom Amt für Mobilität, Herrn Benno Singer von der Firma ewp AG, die Gebietsbetreuerin Annette Spörri vom ARE, Kantonsrat Paul Mayer, Nik Berger von ProWeinland, RPK-Präsident Erwin Noser, GPVA-Präsident Sergio Rämi (gleichzeitig auch Delegierter), sämtliche Vorstandsmitglieder der ZPW und die beiden Pressevertreter.

Danach übergibt er das Wort Patric Eisele, Gemeindepräsident der Gastgemeinde Dorf.

Patric Eisele begrüsst seinerseits alle Anwesenden und sagt, dass er nicht – wie üblich - speziell die Gastgemeinde vorstellen wird, sondern dass er beabsichtigt, gewisse Erläuterungen zur Charta „Mis Wyland 2040“ zu geben und vorzustellen, wie die Gemeinde Dorf diese umsetzen will. Es ist ein Versuch, mögliche Stossrichtungen aufzuzeigen, zu erläutern wie die Gemeinde diese interpretiert und wie man sie realisieren könnte. Dazu braucht es zwei Regelwerke: Einerseits die Bau- und Zonenordnung sowie den Verkehrsrichtplan. Ferner geht es auch um eine zukunftsweisende Finanzplanung sowie um eine moderne Infrastruktur. Diesbezüglich ist die Gemeinde Dorf sehr fortschrittlich unterwegs mit einer geplanten LED-Strassenbeleuchtung inkl. Bewegungsmelder. Der Heimatgedanke darf jedoch auch nicht verloren gehen. Dies hat Dorf so umgesetzt, dass im Dorfkern die klassischen Leuchten beibehalten, und ansonsten moderne Leuchten montiert werden. Gemäss Patric Eisele braucht es jedoch auch eine Digitalisierung im Rahmen der Nutzer, d.h. der Gemeindebewohner. Standortattraktivität im Mittelpunkt bedeutet auch Kundenorientierung. Die Bedürfnisse der Bewohner muss man kennen und diese auch entsprechend anbieten. Auch die allgemeine Vernetzung (z.B. mit Kulturkommission, ProWeinland, Vereinen etc.) intern und extern ist sehr wichtig. So auch ein attraktives Kulturprogramm in Sinne, was ist Kultur und wie soll man diese inszenieren? Der Gemeinderat muss jedoch auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen für die strategischen Stossrichtungen innerhalb der Gemeinde und um Massnahmen abzuleiten, damit die Bevölkerung integriert wird.

Patric Eisele beendet seine kurze Ansprache mit den Worten, dass es bezüglich der Charta darum geht, das „Ding“ nun zum Leben zu bringen. Am heutigen Abend hat er das erste Signal dazu gegeben. Anschliessend teilt Patric Eisele noch mit, dass die Gemeinde Dorf nach der Delegiertenversammlung im nahe gelegenen Radiomuseum einen Apéro offeriert, und dass er sich freut, wenn möglichst viele Delegierte und Gäste daran teilnehmen würden.

Martin Zuber dankt Patric Eisele für seine originelle Einführung und eröffnet nun formell die heutige Delegiertenversammlung.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:
Claudio Räss und Röbi Violi.

Es sind insgesamt 43 Gemeindedelegierte sowie 7 Vorstandsmitglieder anwesend. Die Delegiertenversammlung ist somit beschlussfähig.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2023 ist beim Sekretariat der ZPW aufgelegt und wurde nach der letzten Delegiertenversammlung, sowie zusammen mit der heutigen Einladung allen Delegierten zugeschickt. Es sind keine Änderungsbegehren zum Protokoll eingetroffen.

Das Protokoll der DV vom 7. Juni 2023 wird ohne Bemerkungen genehmigt und Ursula Müller verdankt.

2. Budget ZPW 2024 sowie Finanz- und Aufgabenplan 2024; Genehmigung

Finanzvorstand Patric Eisele präsentiert dieses Geschäft.

Das Budget 2024 der Zürcher Planungsgruppe Weinland weist einen Gesamtaufwand von CHF 207'500.00 und einen Gesamtertrag von CHF 600.00 aus. Das heisst, es entsteht ein Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von CHF 206'900.00.

Das Budget 2024 sieht wie folgt aus:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	40'700	40'700	41'072.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	166'800	176'000	234'170.10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)			
Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Aufwand	207'500	216'700	275'243.00
Fiskalertrag			
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	500	800	212.50
Verschiedene Erträge			
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	100	6'100	45'016.00
Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Ertrag	600	6'900	45'228.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-206'900	-209'800	-230'014.50
Finanzaufwand			
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung			
Operatives Ergebnis	-206'900	-209'800	-230'014.50
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-206'900	-209'800	-230'014.50
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Ertragsüberschuss z.G. / Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	-206'900	-209'800	-230'014.50
Total Aufwand	207'500	216'700	275'243.00
Total Ertrag	600	6'900	45'228.50

Patric Eisele geht nun noch kurz auf einzelne Positionen im Budget 2024 ein. So unter anderem auf das Konto Regionaler Richtplan allgemein (CHF 94'900.00) sowie die Aktive Entwicklungsplanung (CHF 62'600.00). Die Aufwendungen des Planungsbüros sa_partners (Planungsbegleitungen) erfolgen gemäss abgeschlossener Leistungsvereinbarung.

Einzelkonten nach Funktionen		Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	3'500	3'500	4'900	4'900	2'765.80	2'765.80
01	Legislative und Exekutive Nettoergebnis	3'500	3'500	4'900	4'900	2'765.80	2'765.80
011	Legislative Nettoergebnis	3'500	3'500	4'900	4'900	2'765.80	2'765.80
0110	Legislative Nettoergebnis	3'500	3'500	4'900	4'900	2'765.80	2'765.80
3132.01	Honorare Dritter, Gutachter	3'500		4'900		2'765.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	204'000	500 203'500	211'800	6'800 205'000	272'477.20	45'212.50 227'264.70
79	Raumordnung Nettoergebnis	204'000	500 203'500	211'800	6'800 205'000	272'477.20	45'212.50 227'264.70
790	Raumordnung Nettoergebnis	204'000	500 203'500	211'800	6'800 205'000	272'477.20	45'212.50 227'264.70
7900	Raumordnung Nettoergebnis	204'000	500 203'500	211'800	6'800 205'000	272'477.20	45'212.50 227'264.70
3000.00	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	30'000		30'000		31'700.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	7'700		7'700		7'400.00	
3010.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'700		1'700		1'972.90	
3099.00	übriger Personalaufwand	1'300		1'300			
3100.00	Büromaterial	100		200			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'300		1'500		1'279.70	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'100		400		81.25	
3131.01	Regionaler Richtplan allgemein	94'900		104'400		140'935.55	
3132.02	Aktive Entwicklungsplanung	62'600		62'900		85'982.75	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	200		200		388.50	
3161.00	Miete und Benützungskosten	600		1'000		200.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'500		500		2'536.55	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		500		800		212.50
4612.00	Entschädigung von Gemeinden und Zweckverbänden				3'000		6'500.00
4631.00	Staatsbeiträge				3'000		38'500.00

Bezüglich der Aktiven Entwicklungsplanung hält Patric Eisele fest, dass ein sehr grosser Unterschied besteht im Vergleich von vor 10 Jahren. Damals wurde praktisch nur der Regionale Richtplan bearbeitet. Mit dem jetzigen Planungsbüro werden nun auch Projekte umgesetzt, welche Spass machen. So zum Beispiel Mis Wyland 2040 und dessen Umsetzung, oder auch die diversen Workshops sowohl für die Vorstandsmitglieder, wie auch für die Delegierten und Behördenvertreter.

Patric Eisele empfiehlt namens des Vorstandes, das Budget 2024 der ZPW zu genehmigen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Budget 2024 gestellt, weshalb Martin Zuber dem RPK-Präsidenten, Erwin Noser, das Wort übergibt.

Dieser sagt, dass die RPK das Budget 2024 genau geprüft und dieses genehmigt hat. Erwin Noser empfiehlt namens der RPK das Budget 2024 zur Genehmigung durch die Delegierten der ZPW

Die Delegiertenversammlung der ZPW

b e s c h l i e s s t:

(grossmehrheitlich)

Das Budget 2024 der Zürcher Planungsgruppe Weinland wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 207'500.00 und einen Gesamtertrag von CHF 600.00, d.h. mit einem Aufwandüberschuss zulasten der Zweckverbandsgemeinden von CHF 206'900.00, genehmigt.

Patric Eisele ergreift nach der Genehmigung des Budgets 2024 wiederum das Wort und sagt, dass die ZPW als vermögensfähiger Zweckverband verpflichtet ist, auch einen **Finanz- und Aufgabenplan** zu führen.

Anhand der Präsentation wird dieser den Delegierten vorgestellt:

Prognosen

Prozentuale Entwicklung der wichtigsten Sachgruppen in der Erfolgsrechnung

Steigerung (+) / Senkung (-) in Prozent gegenüber dem Vorjahr

Aufwand	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
30 Personalaufwand	40'700.00	0.0%	0.0%	0.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	208'000.00	0.0%	0.0%	0.0%
34 Finanzaufwand	0.00	0.0%	0.0%	0.0%
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	0.00	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag				
42 Entgelte	500.00	0.0%	0.0%	0.0%
44 Finanzertrag	0.00	0.0%	0.0%	0.0%
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	100.00	0.0%	0.0%	0.0%

Zusätzliche einmalige/wiederkehrende Aufwände oder Erträge in der Erfolgsrechnung (Sprungkosten)

Steigerung (+) / Senkung (-) in Franken gegenüber dem Vorjahr

Aufwand	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
30 Personalaufwand	40'700.00	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	166'800.00	0.00	0.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag				
42 Entgelte	500.00	0.00	0.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	100.00	0.00	0.00	0.00

Patric Eisele erklärt, dass für die Planjahre 2025 bis 2027 grundsätzlich CHF 206'900.00 (auf der Basis Budget 2024) vorgesehen sind.

Der Vorstand wird in den zukünftigen Reflexionen des Finanzplans für die Folgejahre (ab 2026) die Aufwendungen wie auch Erträge detaillierter einschätzen. Die Auslöser dafür sind die Inflation, die Komplexität der zu verarbeitenden Inhalte (Vorstand) und mögliche ausserordentliche Tasks in der Planungstätigkeit und Teuerung. Dazu gehören aber auch detailliertere Prognosen zu möglichen Tätigkeiten, gerade in der aktiven Entwicklungsplanung. Es ist damit zu rechnen, dass Vieles teurer wird, und dass die Aufwendungen grösser werden.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird so zur Kenntnis genommen. Die Delegierten sind damit einverstanden.

3. Regionales Gesamtverkehrskonzept rGVK Weinland; Verabschiedung zuhanden des Regierungsrates

Das Regionale Gesamtverkehrskonzept rGVK Weinland wird von Frau Christiane Dasen, Projektleiterin Gesamtverkehrsplanung vom Amt für Mobilität, Zürich, näher vorgestellt. Frau Dasen begrüsst die Anwesenden und sagt, dass das Projekt rGVK Weinland vor ca. 2 Jahren begonnen wurde. Sie freut sich, dass das Regionale Gesamtverkehrskonzept Weinland nun vorliegt.

Die Präsentation des rGVK Weinland wird diesem Protokoll beigelegt.

Ausgangslage

Die Region Weinland ist, bezogen auf die Wohnbevölkerung, die kleinste Planungsregion des Kantons Zürich. Während der letzten 10 Jahre ist die Bevölkerung auch im Weinland kontinuierlich gewachsen. Das Zürcher Weinland verfügt über eine hohe Lebensqualität, wertvolle Kultur- und Naturlandschaften und ein vielfältiges Erholungsangebot. Um die zukünftigen Herausforderungen innerhalb der Region bewältigen zu können, ist die Entwicklung nicht nur kommunal, sondern überkommunal und regional zu betrachten. Diese Absicht ist in den Leitlinien des regionalen Raumordnungskonzepts (Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW), 2011) festgehalten und wird mit der zurzeit in Erarbeitung

befindlichen Entwicklungsstrategie 2040, welche verschiedenste Themen der Entwicklung beleuchtet, umgesetzt und manifestiert.

Das regionale Gesamtverkehrskonzept soll zusammen mit der Entwicklungsstrategie 2040 das Gesamtbild für die Entwicklungsabsichten der Region bilden. Die Lagebeurteilung (Analyse, Handlungsbedarf, Grundlagen) ist in einem separaten Bericht dokumentiert. Die wichtigsten Erkenntnisse sind nachfolgend erneut aufgeführt. Hauptfokus dieser Dokumentation sind die Ziele, Handlungsstrategien und Massnahmen.

Aufgabenstellung

Ziel des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Weinland ist, eine möglichst langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu erreichen. Für die Massnahmen werden insbesondere die aus Sicht Kanton, Region und Gemeinden drängendsten Themen angegangen und vertieft.

Im Rahmen des rGVK werden regionsspezifische Ziele und Strategien, Lösungsansätze und Massnahmen für den Verkehr und die Mobilität entwickelt, die alle Verkehrsmittel sowie den Güterverkehr einbeziehen. Diese werden ausgehend von den Inhalten des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts (GVK) 2018, den kantonalen und regionalen Richtplänen inkl. deren Raumordnungskonzepten erarbeitet und sind abgestimmt auf die zu erwartende Siedlungsentwicklung in der Region. Das rGVK hat einen Planungshorizont bis 2040.

Stellenwert und Verbindlichkeit

Das rGVK Weinland ist langfristig ausgerichtet (Horizont 2040). Es definiert den Rahmen für die künftige Gestaltung des Verkehrssystems unter Berücksichtigung siedlungsplanerischer Entwicklungen. Es werden alle Verkehrsmittel und -teilnehmenden berücksichtigt und die Entwicklung des regionalen Gesamtverkehrssystems mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt. Es gelten folgende Verbindlichkeiten:

- Die Erarbeitung des rGVK Weinland ist ein kantonales Projekt und wird unter der Federführung des Amtes für Mobilität (AFM) erstellt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Region Weinland.
- Die Region Weinland wird vertreten durch die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW).
- Es stellt eine Grundlage dar für künftige (Teil-) Revisionen des kantonalen und des regionalen Richtplans sowie der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinden des Weinlands und gegebenenfalls für Massnahmen im Rahmen eines Agglomerationsprogramms der nächsten Generationen.
- Das rGVK Weinland stellt einen Orientierungsrahmen für den Kanton und die Gemeinden der Region dar. Künftige verkehrliche Vorhaben bzw. deren Planungen in der Region Weinland sind am rGVK auszurichten. Das koordinierte Schlusssdokument umfasst Handlungsanweisungen bzw. Massnahmen und weist deren Verantwortlichkeiten aus. In der Folge sind diese Massnahmen weiterzuvollziehen und deren Planungen zu beginnen und mit bestehenden Planungen, die bestätigt oder verworfen werden, abzustimmen.
- Rechtsverbindlichkeit erhalten die Massnahmen erst im Rahmen der ordentlichen Planungs- und Realisierungsprozesse. Auf diese Prozesse kann im rGVK Weinland nur verwiesen werden. Es ergeben sich daraus keine begründbaren Rechte.
- Das rGVK wurde nach der Vernehmlassung vom Auftraggeber zusammen mit dem Projektausschuss genehmigt und soll an der heutigen Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) zuhanden des Zürcher Regierungsrates verabschiedet werden.

Frau Dasen sagt, dass der Projektausschuss der Delegiertenversammlung der ZPW beantragt, dem rGVK Weinland ebenfalls zuzustimmen.

Mit der Zustimmung zum rGVK bekunden die Massnahmenträger (Kanton, Gemeinden, Planungsregion, Transportunternehmen) die Absicht, ihre Massnahmen planerisch voranzutreiben und umzusetzen.

Martin Zuber dankt Frau Dasen für die Präsentation und erklärt, dass nun die Gelegenheit besteht, Fragen zum rGVK zu stellen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt. Es kommt nun zur Abstimmung.

Die Delegiertenversammlung der ZPW

b e s c h l i e s s t:

(grossmehrheitlich – 2 Enthaltungen)

Das Regionale Gesamtverkehrskonzept rGVK Weinland wird zuhanden des Zürcher Regierungsrates verabschiedet.

Frau Dasen ergreift wiederum das Wort und dankt den Delegierten für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Danach erläutert sie das weitere Vorgehen.

- Umsetzung der Massnahmen
- Erarbeitung Umsetzungsagenda (Prioritätenreihung); Diskussionsthema im Fachaustausch Verkehr und Mobilität mit Vertretung der ZPW sowie dem GPVA am 1. Februar 2024 = Massnahme 02 – Regelmässiger Austausch Region-Kanton
- Ziel: liegt als Grundlage für Budgetplanung 2025 der ZPW vor
- Der Kanton wird erste Massnahmen bereits im 2024 starten oder den Start zumindest vorbereiten

Frau Dasen beschliesst ihr Präsentation mit einem nochmaligen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Martin Zuber wiederum dankt auch Frau Dasen. Er sagt, dass man sich nicht immer einig war, sich dann doch «gefunden» hat. Mit dem rGVK Weinland hat man nun ein Planungsmittel, auf dem man aufbauen kann.

4. Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland; Verabschiedung zuhanden des Regierungsrates

Die Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland wird von Beat Lattmann, Regionalplaner, vorgestellt.

Die Präsentation wird diesem Protokoll beigelegt.

Der regionale Richtplan besteht aus Karte und Text und enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Der regionale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Regionen, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Regionale Richtpläne sind in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Dabei ist wesentlich, ob sich die Verhältnisse geändert haben, ob sich neue Aufgaben stellen und inwieweit gesamthaft bessere Lösungen für anstehende Planungsaufgaben möglich sind.

Die letzte Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Weinland (ohne das Kapitel «Radwege») sowie die Teilrevision des Kapitels 4.4 «Fuss und Veloverkehr» wurde vom Regierungsrat am 17. März 2021 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Region eingeladen, eine Teilrevision des Richtplankapitels 4.6 «Parkierung» zu erarbeiten sowie einige redaktionelle Anpassungen an den Richtplandokumenten vorzunehmen.

Seit der letzten Teilrevision des regionalen Richtplans haben sich darüber hinaus auch die Verhältnisse zum Teil bereits wieder geändert. Wie beispielsweise aufgrund von Gemeindefusionen oder aufgrund von Anpassungen an den übergeordneten Planungsinstrumenten. Im Interesse einer wider-

spruchsfreien Raumentwicklung ist wesentlich, dass neue Richtplaninhalte immer im Gesamtzusammenhang mit den bestehenden Festlegungen des kantonalen und regionalen Richtplans betrachtet werden.

Unter der Federführung des Vorstandes der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) wurde der Anpassungsbedarf am regionalen Richtplan Weinland ermittelt. Es handelt sich somit nicht um eine grundlegende Überarbeitung des regionalen Richtplans, wie dies im Rahmen der letzten Gesamtrevision der Fall war.

Mit der Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans werden insbesondere folgende Anpassungen am Richtplan vorgenommen:

- Diverse redaktionelle Anpassungen des Richtplantextes
- Anpassung des Richtplantextes an die Systematik der regionalen Richtpläne
- Behandlung der Gemeindefusionen Stammheim und Andelfingen
- Übertragung Perimeteranpassungen KOB
- Komprimierung Kapitel 3 «Landschaft» auf richtplanrelevante Themen
- Eintrag Standort für die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung
- Anpassungen und Harmonisierung Wander- und Velowegnetz

- Aktualisierung Kapitel 4.6 «Parkierung»
- Komprimierung Kapitel 5.4 «Energie» auf richtplanrelevante Themen
- Eintrag Standort Rundholz-Nasslager
- Eintrag neuer Standort Feuerwehrstützpunkt Flaachtal

Im Frühling 2022 wurde die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Weinland unter der Federführung des ZPW-Vorstands und unter regelmässiger Information der Delegierten der Verbandsgemeinden im Rahmen der Delegiertenversammlungen eingeleitet.

Im Frühling 2023 wurden die Delegierten der Verbandsgemeinden zu einer der öffentlichen Auflage vorgezogenen Delegiertenvernehmlassung zur vorliegenden Teilrevision des regionalen Richtplans eingeladen. Anschliessend fanden im Sommer 2023 parallel die Vorprüfung durch das ARE, die Anhörung der Nachbarregionen sowie die öffentliche Auflage statt.

Während der öffentlichen Auflage vom 3. Juli 2023 bis 2. September 2023 konnten sich die Bevölkerung, Verbände und Nachbarregionen zu den Revisionsinhalten äussern.

Der Vorstand der ZPW behandelte die eingegangenen Stellungnahmen und legt nun der heutigen Delegiertenversammlung die definitive Vorlage zur Verabschiedung zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat vor.

Es liegen folgende Unterlagen betreffend Teilrevision 2023 Regionaler Richtplan Weinland vor:

- 01 Erläuternder Bericht und Bericht zu den Einwendungen, Teilrevision 2023
- 02 Richtplantext
- 03 Richtplantext mit hervorgehobenen Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Fassung
- 04 Gesamtkarte Siedlung und Landschaft
- 05 Gesamtkarte Verkehr
- 06 Gesamtkarte VEOoBA

Beat Lattmann erkundigt sich, ob aus der Versammlung noch Fragen gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

Martin Zuber ergreift das Wort und sagt, dass mit dem Regionalen Richtplan Weinland ein rechter «Schunke» erarbeitet worden ist. Er dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Martin Zuber betont, dass es auch sehr viele Gespräche (so auch bezüglich des Feuerwehrstützpunkts) und Verhandlungen gebraucht hat, doch jetzt liegt ein Dokument vor, hinter welchem der Vorstand stehen kann.

Danach kommt man zur Abstimmung betr. Verabschiedung der Teilrevision 2023 des Regionalen Richtplan Weinlands

Die Delegiertenversammlung der ZPW

b e s c h l i e s s t:

(einstimmig)

Die Teilrevision 2023 des Regionalen Richtplans Weinland wird zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.

5. Aktive Entwicklungsplanung

Dieses Traktandum wird von Dominique Erdin vorgestellt. Auch diese Präsentation wird dem heutigen Protokoll beigelegt.

Unter anderem wird näher auf folgende Punkte eingegangen:

- Modellvorhaben INRES / Mis Wyland 2040 / Charta-Unterzeichnung vom 21.6.2023 / Verankerung der Charta
- Ausblick Projekte 2024+
 - Flächenmanagement Gebiete für Arbeitsplätze
 - Arbeitshilfe Wohnen im Weinland

Jahresplanung 2024 und 2025

	2024				2025			
1) Flächenmanagement Arbeitszonen	[Cyan bar]							
2) Umsetzung Flächenmanagement Arbeitszonen					[Cyan bar]			
3) Arbeitshilfe Wohnen im Weinland					[Pink bar]			
4) Exkursion Best-Practice o. Pilot Gemeinden								
5) Strategie-Workshop								

Antrag BWO

20'000 CHF / 40'000 CHF

Martin Zuber dankt Dominique Erdin vom Planungsbüro sa_partners für die Vorstellung bezüglich der aktiven Entwicklungsplanung. Bezüglich der geplanten Arbeitshilfe Wohnen im Weinland ist ihm wichtig festzuhalten, dass es sich dabei nicht um ein «Konkurrenzprodukt» zum GPVA-Projekt «Wohnen im Weinland» handelt. Die Gemeinden werden im Übrigen noch angeschrieben, ob sich jemand als Mitglied der Arbeitsgruppe am Projekt beteiligen möchte.

Dann erwähnt Martin Zuber noch kurz die Wylandkonferenz vom 21. Juni 2023 sowie die Charta. An der Wylandkonferenz nahmen über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Politik, dem Gewerbe, aus Vereinen und von den Gemeinden teil. Er bittet die Anwesenden, die Charta in den einzelnen Gemeinden so zu präsentieren, damit sie von den Leuten auch wahrgenommen wird. So zum Beispiel auf der Homepage, im Gemeindehaus oder in den jeweiligen Mitteilungsblättern.

6. Informationen aus dem Kanton

Die zuständige Gebietsbetreuerin, Annette Spörri, vom Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich, informiert kurz über zwei Themen:

Windenergie:

Gestützt auf das Energiegesetz (Art. 10 EnG) ist der Kanton verpflichtet, bezüglich der Windenergie im kantonalen Richtplan Wind-Eignungsgebiete (Potenzialgebiete) festzulegen. Die Baudirektion hat diesen Prozess gestartet, in welchem auch die Gemeinden und die Regionen mitreden können. Es wurde eine Studie erarbeitet, welche Gebiete sich für die Windenergie eignen würden. Es wurde kommuniziert, dass im Herbst die öffentliche Auflage des kantonalen Richtplans stattfindet. Gemäss Annette Spörri hat sich diese jedoch verzögert, da noch weitere Abklärungen getroffen werden müssen. Die öffentliche Auflage findet nicht mehr dieses Jahr statt.

Kleinsiedlungen

Im Revisionspaket des kant. Richtplans 2022 sind die Kleinsiedlungen enthalten. In den nächsten Wochen folgt die Verabschiedung des kant. Richtplans zur öffentlichen Auflage durch den Regierungsrat. Dann kann sich jedermann dazu äussern.

Martin Zuber bedankt sich bei Frau Spörri für deren Ausführungen.

7. Informationen Vorstand

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 5. Juni 2024 statt. Der Standort wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.

Dann informiert Martin Zuber noch, dass am 23. November 2023 die letzte Vorstandssitzung in diesem Jahr stattfinden wird. Vor der heutigen DV fand auch eine Vorstandssitzung statt, an welcher unter anderem die Jahresplanung für das Jahr 2024 gemacht wurde.

8. Anfragen nach Artikel 25 der Zweckverbandstatuten

Anfragen nach Art. 25 der Zweckverbandstatuten sind keine eingegangen.

9. Verschiedenes

Aus der Verhandlung werden keine Fragen gestellt.

Martin Zuber erkundigt sich bei den Anwesenden, ob jemand mit der Durchführung der Abstimmungen oder der Führung der heutigen Delegiertenversammlung nicht einverstanden ist. In diesem Fall soll sich derjenige oder diejenige bitte jetzt noch melden. Ansonsten nimmt er an, dass die DV ordnungsgemäss durchgeführt worden ist.

Danach macht Martin Zuber noch auf die Rechtsmittel aufmerksam und bedankt sich bei allen Anwesenden für deren Anwesenheit.

Da kein Einwand erfolgt, schliesst der Präsident die heutige Delegiertenversammlung mit dem nochmaligen Hinweis, dass nach der Versammlung ein kleiner Apéro von der Gemeinde Dorf im nahegelegenen Radiomuseum offeriert wird.

die Protokollführerin

Ursula Müller

Beilagen: 2 Präsentationen der heutigen DV

Verteiler:

- Delegierte ZPW
- Verbandsgemeinden
- Nachbarregionen

Versand: 7. November 2023